

Studioordnung TV-Studio

Um einen reibungslosen Betrieb der zur Verfügung stehenden Anlagen zu gewährleisten, gelten ab sofort folgende Verhaltensregeln in den Studioräumen:

1. Ohne vorhergehende Einweisung ist die Benutzung des Studiobereiches nicht gestattet. Die Einweisung erfolgt allgemein im Rahmen der entsprechenden Lehrveranstaltung. Der Zutritt ist bis dahin untersagt.
2. Studioleitung: Lars Oertel, weisungsberechtigte Mitarbeiter sind: Lars Oertel, Michael Bock, Krzysztof Ludwinski.
3. Für Produktionen außerhalb der Lehrveranstaltungen ist das Studio über das Verleihsystem zu reservieren. Eine produktionsverantwortliche Person ist hierfür zu bestimmen. Das Betreten des Studios ist nur im angemeldeten Zeitraum erlaubt.
4. Der Zutritt zu den Studioräumen wird über die TV-Studio-Zutrittskarte, welche über das Verleihsystem reservierbar und im Verleih (zu den Verleihzeiten) erhältlich ist, geregelt. Unberechtigten Personen darf die Arbeit in den Studioräumen nicht ermöglicht werden. Der Zutritt FH-fremder Personen ist vorab mit der Studioleitung zu klären.
5. Die Nutzer haben sich vor Beginn der Arbeit mit den Notfalleinrichtungen (Feuerlöscher, Fluchtwege, Feuermelder) vertraut zu machen.
6. Das Betreten der Greenbox mit Straßenschuhen ist strengstens verboten. Hierfür müssen die im Studio befindlichen Filzpantoffel verwendet werden. Während der Produktion gilt es vorab die Schuhe der Akteure zu reinigen. Die Bereiche der Hohlkehle (Rundungen) sind in keinsten Weise zu betreten. Werden Verunreinigungen der Greenbox festgestellt, so sind die unter Punkt 2 genannten Mitarbeiter unverzüglich (bitte Mail an verleih@fhstp.ac.at) darüber zu informieren.
7. Grundsätzlich gilt, die Nutzung der Beleuchtungsanlage darf aus Sicherheitsgründen nur erfolgen, wenn mindestens zwei Personen anwesend sind. Dies gilt auch für die Vorbereitungsphase.
8. Jede Person darf nur die Einrichtungen betätigen, für die sie eine entsprechende Einweisung erhalten hat.
9. Die Anschlussleitungen der Geräte sind so zu verlegen, dass davon keine Stolpergefahr ausgeht. Der Nutzer hat trotzdem darauf zu achten, nicht über die unvermeidlichen Leitungen zu stolpern. Entsprechende Vorkehrungen dazu sind zu treffen (Kabelschutzmatten, seitliches Verlegen, Abklebung etc.), Gäste entsprechend einzuweisen.
10. Veränderungen an den mechanischen und technischen Anlagen im Studio sowie Eingriffe in die elektrische Installation sind ohne Zustimmung der Studioleitung strengstens untersagt. Dies gilt

insbesondere für das Ab- bzw. Umhängen von Leuchtkörpern, dem Entfernen der Sicherungsseile, dem Anbringen von Kulissen o.ä. an der Deckenkonstruktion oder der Wand. Veränderungen an den Verschaltungen der Audio- und Videokomponenten in den Geräteschränken und an den Systemen sind verboten.

11. Es ist nicht zulässig, beschädigte Geräte, Instrumente und Leitungen zu benutzen, eigenmächtig auszutauschen, zu reparieren oder fehlende Geräte von anderen Arbeitsplätzen zu ergänzen. Werden Beschädigungen festgestellt, so sind die unter Punkt 2 genannten Mitarbeiter unverzüglich darüber zu informieren. Es dürfen nur den Vorschriften entsprechende Geräte, Arbeitsmittel und Werkzeuge benutzt werden. Insbesondere dürfen nur Geräte an das Netz angeschlossen werden, die mit einem der Schutzart entsprechenden Stecker versehen und geprüft sind. Das Installieren privater und anderer Geräte bedarf der Rücksprache mit den unter Punkt 2 genannten Mitarbeitern.
12. Die Installation von Softwarekomponenten auf den Rechnern ist verboten. Die auf den Rechnern zur Verfügung gestellte Software ist urheberrechtlich geschützt. Ein in der Software vorhandener Urheberrechtsvermerk sowie in ihr aufgenommene Registriernummern dürfen nicht entfernt werden. Es ist ausdrücklich verboten, die Software ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form in andere Software zu kopieren oder anders zu vervielfältigen. Der Nutzer haftet für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen, die aus einer Verletzung der Vertragsbestimmungen entstehen.
13. Treten bei der Bedienung Probleme auf, die sich nicht durch vorgeschriebene und allgemein bekannte Bedienungsschritte beheben lassen, so ist dies den unter Punkt 2 aufgeführten Mitarbeitern unverzüglich mitzuteilen.
14. Die Studiobeleuchtung darf nur in Betrieb genommen werden, wenn sichergestellt ist, dass die Lampen in ordnungsgemäßem Zustand sind (z.B. Sicherheitsglas vorhanden, Safeties angebracht). Auf ausreichende Standsicherheit von Lampenstativen ist zu achten. Die Sicherheitsvorschriften laut Hersteller (insbesondere Sicherheitsabstände) sind einzuhalten.
15. Sicherungseinrichtungen für Flügeltore und Filterhalter sind nach Lampeneinrichtung wieder zu aktivieren.
16. Die Studiobeleuchtung ist aus Kostengründen nur zum Zwecke der direkten Aufnahme einzuschalten, für die Vorbereitung der Aufnahmen (Studioeinrichtung, Besprechung etc.) ist das Arbeitslicht zu verwenden. In Arbeitspausen ist das Studiolicht unbedingt auszuschalten und das Arbeitslicht zu benutzen.
17. Aufgrund der hohen Wärmeentwicklung sind die Studiolampen weder mit bloßen Händen anzufassen (Verbrennungsgefahr! - Verwenden Sie die Beleuchterhandschuhe!) noch durch

Gegenstände abzudecken (Brandgefahr!). Es dürfen nur für Scheinwerfer geeigneten Folien eingesetzt werden (siehe Folienschrank).

18. Um Schädigungen des Augenlichtes zu vermeiden, ist der direkte Blick in den Strahl der Beleuchtungs- und Projektionseinrichtungen nicht erlaubt.
19. Die Sensoren der Studiokameras sind vor direktem Licht der Beleuchtungsanlage zu schützen.
20. Die Studionutzer*Innen haften in vollem Umfang für auftretende Schäden an der Technik und dem Inventar, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen. Dies gilt auch für Schäden, die durch Personen verursacht werden, die unberechtigt in den Räumen arbeiten oder sich aufhalten.
21. Es gilt Verschlusspflicht bei Abwesenheit.
22. Es besteht ein Rauch- sowie Ess- und Trinkverbot.
23. Der Einsatz pyrotechnischer Erzeugnisse sowie von Geräten, die Nebel oder Rauch erzeugen bedarf der schriftlichen Genehmigung der Studioleitung. Die Anwesenheit eines Brandschutzwarts ist Voraussetzung. Die Kosten für den Einsatz der Feuerwehr bei Brandalarm tragen die Verursacher.
24. Sollten Kabel aus dem TV-Studio über den Gang in die Aula und weiter verlegt werden, bedarf es einer zusätzlichen Unterweisung, da Brandschutztüren gequert werden. Siehe „Unterweisung – Kabelverlegung bei Übungen und Medienproduktionen“.
25. Die Ordnung im Studio ist nach Benutzung wiederherzustellen, die Stative, Kabel, Aufbauten an den vorgeschriebenen Platz zu bringen. Auch bei kurzzeitigem Verlassen der Räume sind diese zu verschließen. Nach Beendigung der Arbeit sind die Räume in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen, die Geräte in der Regie über den Hauptschalter auszuschalten. Die Schalter der Geräte selber bleiben im Zustand „Ein“ (außer Dimmer). Die Rechner sind vorher herunterzufahren. Das Licht ist auf 0% zu dimmen. Alle Türen sind zu schließen. Das Inventar verbleibt im Raum. Hinzugefügtes Inventar ist wieder zu entfernen.
26. Die Ordnung ist ab sofort gültig. Die Benutzung der Räume schließt die Anerkennung dieser Ordnung ein.
27. Die/der jeweilige Produktionsverantwortliche ist für die Einhaltung der Ordnung zuständig und hat ständig anwesend zu sein.
28. Das Beiblatt „Regeln Studioproduktion“ ist Bestandteil der Studioordnung und regelmäßig auf Ergänzungen zu kontrollieren. Diese Regeln sind auch für stattfindende Lehrveranstaltungen bindend. Die Einhaltung obliegt dem LV-Leiter.

29. Konsequenzen bei Nichteinhalten der Ordnungsparagrafen:

Stufe 1: Sollte sich nach der Produktion einerseits jeglicher Müll, Kabel, Gaffa-Tape, Farbfolien etc. im Studio und der Regie vorfinden, dann ist eine Pönale in der Höhe von 10 Euro zu bezahlen.

Stufe 2: Wurde das vorher beschriebene Vergehen von derselben Projektgruppe ein zweites Mal verübt, ist eine Pönale in der Höhe von 20 Euro zu bezahlen und es tritt eine einmonatige Studioreservierungssperre für die gesamte Projektgruppe in Kraft.

Stufe 3: Bei schwerer Missachtung der Studiorichtlinien tritt sofort eine einmonatige Studioreservierungssperre für die gesamte Projektgruppe ein und es sind 50 Euro an Pönale zu bezahlen. Unter schwere Missachtung fallen folgende Punkte:

- selbstständiges Abhängen oder Umhängen der Studioscheinwerfer
- Entfernen oder Umkonfigurieren von Inventar
- selbstständiges Ändern der Studio- und Regieraumverkabelung
- Beschädigung von Inventar
- Betreten der Greenbox mit Straßenschuhen während der Vorbereitung, bei szenischen Aufnahmen mit ungesäuberten Schuhen, Verschmutzung der Greenbox

Die Pönale ist sofort durch die/den Produktionsverantwortliche/n zu entrichten.

30. Des Weiteren gelten die gültige Hausordnung der FH St. Pölten sowie die Verleih-AGB's.

31. Diese Regelungen gelten bis auf Widerruf durch die zuständige Departmentleitung. Ausnahmen von diesen Regelungen sind nur in besonders begründeten Fällen möglich und bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Genehmigung durch die Studioleitung.


Digital unterschrieben von Franz Fidler
DN: cn=Franz Fidler,
o=Fachhochschule St. Pölten
GmbH, ou=Department Medien
und Digitale Technologien,
email=franz.fidler@fhstp.ac.at,
c=AT
Datum: 2020.09.24 09:13:55
+02'00'

St. Pölten, den 24.09.2020

FH-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Fidler
Departmentleiter Medien und Digitale Technologien
Studiengangsleiter Digital Design (MA)
Studiengangsleiter Digital Media Production (MA)
Studiengangsleiter Interactive Technologies (MA)

Aufgaben der produktionsverantwortlichen Person:

- Reservierung des Studios und der TV-Studio-Zutrittskarte über das Verleihsystem
- Ansprechpartner gegenüber der Studioleitung (Lars Oertel, Michael Bock, Krzysztof Ludwinski)
- Überwachung der Einhaltung der Studioordnung und nachfolgender Punkte
- ständige Anwesenheit während der Produktion
- Koordination der Aufräumarbeiten
- Verschlusskontrolle nach Beendigung der Produktion sowie in den Pausen bei Nichtanwesenheit
- Die/Der Produktionsverantwortliche muss über technisches Sachverständnis verfügen

Funktion Technik:

- in der Regie befindet sich ein Hauptschalter für sämtliche Geräte ausschließlich des mobilen Racks (Virtual-Studio_Rack), dieses verfügt über einen eigenen Hauptschalter auf der Rückseite. Die Scheinwerferanlage ist ebenfalls separat ein- bzw. auszuschalten (siehe dazu auch nächster Punkt).
- die Scheinwerferanlage wird im Dimmerschrank (Vorraum/ Geräteraum) aktiviert. Dazu müssen die Sicherungen (blau) der Dimmerpacks nach oben gedrückt werden (4 Sicherungen für die Dimmerpacks und 1 Sicherung für das Lichtpult).
- die abgedeckte Greenbox (weißer oder schwarzer Bodenbelag) ist Grundzustand. Unter dem Bodenbelag ist der weiße Stoffschutz zu verlegen. Die Vorhänge (schwarz oder weiß) sind zugezogen.
- Betreten der Greenbox beim Einrichten und Einleuchten nur in Socken oder mit den Filzschuhen.
- Werden die Bodenbeläge beim Dreh verunreinigt, dann muss der Bodenbelag außerhalb der Greenbox nass gereinigt werden und trocken wieder in der Greenbox verlegt werden.
- sollten aus szenischen Gründen Schuhe getragen werden, dann nur vorher unter Wasser gereinigte Schuhe verwenden (vorm Betreten der Greenbox die Schuhe trocknen lassen).
- grundsätzlich keine schwarzen Sohlen in der Greenbox verwenden (Abriebgefahr), bei Verwendung von Stativen, schweren und/oder spitzen Gegenständen Schutzunterlage verwenden (Filzgleiter, Pappe o.ä.), Gegenstände nicht ziehen, saubere Kulissen verwenden.
- Leitern und Gerüst nur nach Absprache verwenden.
- Die Vorhänge im Studio sind mit Vorhangstoppern ausgerüstet. Somit können sie entsprechend arretiert werden. Um sie untereinander zu verbinden, werden noch Metallklemmen zur Verfügung gestellt (Folienschrank).

Bedient werden die Stopper über eine 3m lange Stange (2 Stück vorhanden) welche in den Ösen am jeweiligen Ende der Vorhänge eingehakt werden kann. Feststellung erfolgt in Uhrzeigerrichtung (bei Blick nach oben).

Wenn der Vorhang sich nicht bewegen lässt, erst mit der Stange die Arretierung lösen.

Vorhänge nur mit sauberen Händen anfassen.

Die Horizonte in der Greenbox werden immer von links verfahren, die linke Seite bleibt arretiert. Standort der vorhandenen zwei Stangen ist somit am weißen und schwarzen Horizont rechts.

- Pantographen und Scheinwerfer nicht überdrehen, auf leichten Gang achten.
- bei Bedienung der Scheinwerfer auf Stromkabel und Sicherungsseile achten.
- Lampen horizontal nicht mehr als 180° drehen, nicht überdrehen (Kabelschutz), vertikal 90° max. aus der Waagerechten nach unten.
- Abstand von Kulisse und sonstigen Gegenständen zu Scheinwerfern einhalten:
2kW Stufenlinsen vorne zu angestrahlten Flächen 3 m, hinten/oben 1 m,
1kW Stufenlinsen vorne zu angestrahlten Flächen 1,5 m, hinten/oben 0,5 m,
650W Stufenlinsen vorne zu angestrahlten Flächen 1 m, hinten/oben 0,5 m
- Sicherungseinrichtungen für Flügeltore und Filterhalter sind nach Lampeneinrichtung wieder zu aktivieren, Flächenleuchten mit Filtertoröffnung nach oben zu verwenden.
- Horizontleuchten nach eventueller Positionsänderung wieder in den Urzustand (Horizontausleuchtung) bringen (45° schräg nach unten).
- keine Keile oder ähnliches in die Türen klemmen (Brandschutz).
- bei Pausen (auch kurze) Lichtstimmung speichern und alle Lampen auf 0 % dimmen.

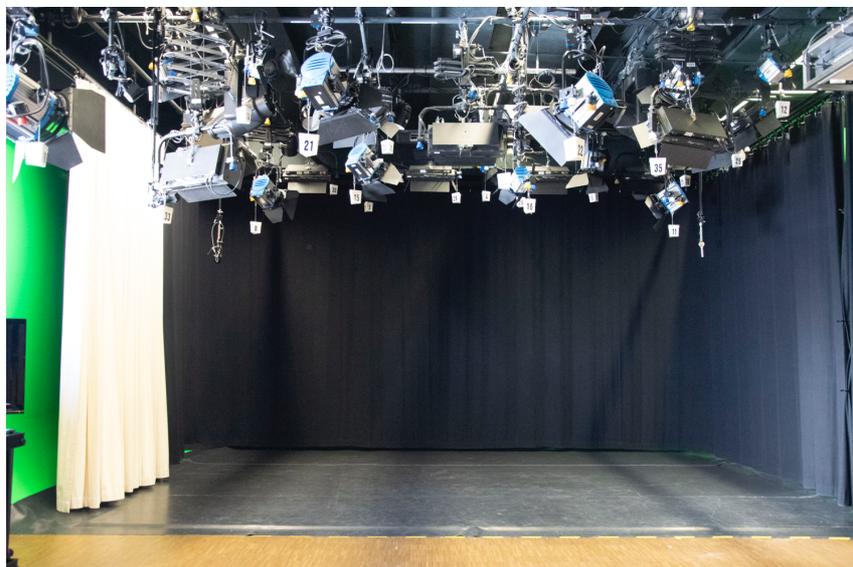
Produktionsende:

- Sicherung der aufgezeichneten Daten, **Achtung!** Für alle Laufwerke (Lokal, Videostorage, NEXIS) wird kein Backup durchgeführt. Nur für LV-Daten. **Sichern Sie Ihre Daten regelmäßig und löschen Sie sie nach Ende der Produktion!**
- Geräte über Hauptschalter in der Regie ausschalten, die Rechner sind vorher herunterzufahren. Das mobile Rack verfügt über einen eigenen Hauptschalter. Das Licht ist auf 0 % zu dimmen, Hauptsicherungen an den Dimmern (blau) ausschalten.
- Kameras, Monitore, Möbel an Stellplätze zurückstellen, arretieren, Objektivdeckel anbringen, siehe aushängende Fotodokumentation.
- Kamerakabel auf Achten wickeln (Sony: „0er-Form“, JVC: „8er-Form“)
- Reinigung von Verschmutzungen (Klebebandreste an Kabeln und Geräten).
- Scheinwerferfolien, Klammern einordnen
- Stühle stapeln
- Klimatechnik im Studio und in Regie ausschalten
- Allgemeinlicht aus
- Fenster schließen, Achtung: besonders Kontrolle bei geschlossener Verdunkelung.
- eingebrachtes Mobiliar (außer Stühle) und Kulissen oder Sonstiges entfernen, nicht entfernte Elemente oder sonstiges Material, welches nicht zur Studioausstattung gehört, wird sofort entsorgt, anfallende Kosten trägt der Verursacher.
- Türen immer kontrollieren, ob sie korrekt ins Schloss fallen.

Auftreten von Mängeln:

- Treten im Studio Mängel, Fehler oder Defekte auf, bitten wir um Mail an: verleih@fhstp.ac.at

Fotodokumentation TV-Studio



Nach Beendigung der Produktion/Lehrveranstaltung ist der Stoffschutz und der Bodenbelag zu verlegen. Die Kameras, Monitore und Möbel sind an ihre Stellplätze zurückzustellen. Die Stative sind zu arretieren, die Objektivdeckel anzubringen. Die Multicores sind als Kabelacht an der Aufhängung aufzuwickeln (Sony: „0er-Form“, JVC: „8er-Form“).

